



## Informationsblatt

### **Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung gemäss (Art. 84 Abs. 5 AuG oder Art. 14 Abs. 2 AsylG)**

Gesuche um Erteilung einer Härtefallbewilligung gemäss Art. 84 Abs. 5 AuG oder Art. 14 Abs. 2 AsylG sind immer mit dem Gesuchsformular (Ausländerbewilligung B1) und einem begründeten Begleitschreiben dem Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden einzureichen. Das Gesuchsformular ist unter [www.apz.gr.ch](http://www.apz.gr.ch) abrufbar.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

#### **Anwesenheitsdauer**

Eine Person kann eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, wenn sie sich seit Einreichung des Asylgesuches mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz aufhält.

#### **Passerfordernis**

Das Beibringen eines gültigen heimatlichen Reisepasses oder eines Reisedokumentes für ausländische Personen ist zwingend erforderlich.

#### **Sprachliche Integration**

Damit die sprachliche Integration von der Gesuchstellenden Person überprüft werden kann, muss ein Deutschtest Niveau A2 gemäss „ALTE Stufen“ abgelegt werden. Der Deutschtest kann bei einer anerkannten Sprachschule abgelegt werden; Online-Tests werden nicht akzeptiert.

#### **Berufliche Integration**

Die berufliche Integration ist dann erfüllt, wenn die gesuchstellende Person 70 % des gesamten Aufenthaltes einer Erwerbstätigkeit nachgegangen ist oder vier Jahre ununterbrochen eine Arbeitsstelle inne hatte.

**Einzureichende Dokumente und Unterlagen:**

- Deutschtest Niveau A2 gemäss „ALTE Stufen“
- gültiger Arbeitsvertrag
- Arbeitsbestätigungen von allen bisherigen Arbeitgebern
- Schulzeugnisse oder Lehrzeugnisse
- Schulbestätigungen (Zeitpunkt und Dauer)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- ausführlicher Arztbericht (gilt auch für Kinder), aus welchem der Gesundheitszustand aller Gesuchsteller hervorgeht
- gültiger heimatlicher Reisepass oder ein Reisedokument für ausländische Personen (gilt für alle Familienmitglieder)

**Auskünfte erteilt:**

Amt für Polizeiwesen  
und Zivilrecht Graubünden  
Karlhof 4  
7001 Chur

**Ansprechperson:**

Thomas Gansner  
Tel. 081 257 3007

Chur, den 15. März 2011